

# Turn- und Sportverein Nittenau 1904 e.V.



## Beitragsordnung

Stand 25.11.2022

## **A. Allgemeines**

Die Beitragsordnung enthält die von den Mitgliedern zu entrichtenden Abgaben. Die Beitragsordnung ist der Satzung des TSV Nittenau zugeordnet und kann im Abschnitt C „Beiträge“ nur durch die Generalversammlung des TSV Nittenau, im Abschnitt D „Spartenbeiträge“ nur durch die Abteilungsversammlung nach Zustimmung der Vorstandschaft, geändert werden. Die nach der Beitragsordnung erhobenen und eingehenden Mittel sind gemäß Finanzordnung zu verwalten.

## **B. Fälligkeit der Beiträge**

Alle Beiträge sind Jahresbeiträge und werden zu Beginn des Jahres im Voraus fällig. Alle Beiträge werden bevorzugt im Lastschriftverfahren eingezogen. Näheres regelt die Finanzordnung.

## **C. Beiträge Hauptverein**

- Grundbeiträge
  - Erwachsen 78,00 €
  - Jugendliche 14-17 Jahre 42,00 €
  - Kinder von 6 bis 13 Jahre 30,00 €
  - Kinder von 0 bis 5 Jahre 18,00 €
  - Fördernde Mitglieder 25,00 €
  - Familien (Kindergeldberechtigte Kinder) 120,00 €
  - Schüler, Studenten (auf Antrag) 54,00 €
  - Rentner (auf Antrag) 42,00 €
  
- Aufnahmegebühren
  - Einmalige Aufnahmegebühr 10,00 €

**D. Spartenbeiträge**

Freizeitsport		
Fußball		
Aktive Familien		
(wenn nicht als Abteilungsfunktionär tätig)	30,00 €	
Gebühr für Spielerpass	10,00 €	
Alte Herren	20,00 €	
Gesundheitssport		
Wird nicht erhoben		
Lauftreff		
Wird nicht erhoben		
Radsport		
Wird nicht erhoben		
Schach		
Wird nicht erhoben		
Stockschützen		
Wird nicht erhoben		
Taekwondo		
Alle Spartenmitglieder (Einzug pro Quartal)	60,00 €	
Tennis		
Erwachsene	70,00 €	
Familien	90,00 €	
Kinder, Jugendliche, Schüler und Studenten	35,00 €	
Tischtennis		
Aktive Erwachsene	18,00 €	
Volleyball		
Wird nicht erhoben		
Wintersport		
Wird nicht erhoben		

Beitragsangaben sind jährliche Summen.